



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2018

Plenum

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP
für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der
Verfassung des Landes Hessen in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 19/6248 zu Drucksache 19/5721**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 wird Nr. 1 wie folgt geändert:

Nach den Wörtern "nach Maßgabe eines Gesetzes" wird das Wort "auch" eingefügt.

Begründung

Neben der elektronischen Verkündung muss die Verkündung in Papierform weiter Bestand haben.

Ziel der Verkündung eines Gesetzes ist, dass sich jede und jeder barrierefrei und niedrigschwellig Zugang zum geltenden Recht verschaffen kann, denn elementarer Teil eines Rechtsstaates ist es, jederzeit herausfinden zu können, welche Gesetze Geltung haben.

Ungefähr 10 % der Hessinnen und Hessen haben keinen Zugang zum Internet. Dies sind überwiegend Menschen, die entweder sehr alt sind oder die sich einen Zugang zum Internet nicht leisten können. Diese Menschen würden durch eine rein elektronische Verkündung systematisch ausgeschlossen.

Wiesbaden, 17. April 2018

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler